



Redaction Dr. W. Levysohn, i. B. P. Levysohn.

Montag den 15. April 1850.

## Der Stauff-Görlische Prozeß.

(Fortsetzung.)

Darmstadt, 28. März. Die Sachverständigen haben die gestellten Fragen in folgender Weise beantwortet: Zu 1. Es ist unmöglich, daß die Gräfin Görlitz in Folge einer sogenannten Selbstverbrennung gestorben und in den Zustand gekommen ist, in welchem sie am 13. Juni 1847, Abends nach 11 Uhr, aufgefunden wurde. Zu 2. Nein, es ist nach den vorliegenden Umständen nicht möglich, daß die Gräfin Görlitz durch Einwirkung eines außer ihr bestehenden Feuers getödtet worden ist. Zu 3. Ja, es ist gewiß, daß die Gräfin Görlitz erst nach eingetretenem Tode der Einwirkung des Feuers ausgesetzt worden ist; es ist aber nicht wahrscheinlich, daß Selbstmord oder ein Krankheitszustand oder ein unglücklicher Zufall den Tod bewirkt haben, dagegen ist es möglich und wahrscheinlich, daß der Tod der Gräfin durch die Hand eines Andern herbeigeführt worden ist. Die Beurtheilung der Sachverständigen hält ein Erschlagen der Gräfin für eben so leicht möglich, als eine Betäubung und nachherige Tödtung durch Erschlagung. Zu 4. stimmen die Sachverständigen nicht ein. Das Separatvotum der Minderheit nimmt an, daß der Sekretär allein die Verbrennung des Körpers nicht bewirken konnte, sondern daß dazu noch eine weitere Ursache nöthig war. Nach der Ansicht der Mehrheit war der Brand des Sekretärs allein hinreichend, die Verbrennung der Gräfin zu bewirken. Zu 5. erklärt das Gutachten daß Grünspan zwar als eine giftige, die Gesundheit gefährdende Substanz zu betrachten ist, auch die in der Sance vorhandenen 15 Gran Grünspan geeignet sind, dem Leben und der Gesundheit des Genießenden gefährlich zu werden, jedoch nur bei Ausschluß der ihre Wirkung hindernden Bedingungen. Diese hindernden Bedingungen sind aber hier nicht ausgeschlossen, da die Masse des Grünspans durch das Kochen vermindert werden mußte und da es weiter unmöglich ist, daß ein vernünftiger Mensch die ganze Sance genieße und deshalb eine dauernd gefährdende Wirkung auf Leben oder Gesundheit nicht unterstellt werden kann. — Das gesammte Gutachten faßte schließlich Hr. Prof. Bischoff in folgendes Resumé zusammen: „Es ist gewiß, daß die Gräfin Görlitz nicht in Folge einer Selbstverbrennung gestorben ist, auch nicht wahrscheinlich, daß sie in Folge eines Selbstmordes, einer Krankheit oder eines Unglücksfalls ihr Leben verloren,

dagegen möglich und wahrscheinlich, daß sie durch die Hand eines Andern ermordet, und daß durch diesen zur Vertilgung des Verbrechens Feuer in den Divan und den Sekretär gelegt wurde.“ — Nach dem mitgetheilten Resumé dankt der Präsident im Namen des Assisenhofs den Sachverständigen für die gründliche Bearbeitung des Gutachtens, welches schon durch die rege Theilnahme und ungetheilte Aufmerksamkeit des Publikums die schuldige Würdigung gefunden habe.

Den 2. April. Herr Min. - Präf. Jaup, 68 Jahr alt, geb zu Gießen, seines Standes „Staatsdiener,“ giebt, obgleich durch den Präsidenten zum Sigen eingeladen, seine Erklärung stehend ab. Graf Görlitz war ihm als Legationsrath in seiner Stellung als Rath beim auswärtigen Departement untergeben, die Gräfin hat er namentlich in letzter Zeit mehrfach besucht, auch auf ihren Wunsch das Testament entworfen, dabei jedoch nur den Rechtspunkt gewahrt, während die weiter darin enthaltenen Aeusserungen, Gefühlsäußerungen u. aus dem Kopf und Herzen der Gräfin geflossen seien. Er hält die Ehe „für so glücklich, wie es die meisten Ehen sind,“ und verliest zum Nachweis dessen mehrere Briefe der Gräfin an ihren Gatten. Gelegentlich der Charakterbeschreibung der Gräfin erklärt sich Zeuge auf das Bestimmteste gegen die Möglichkeit, daß die Gräfin in Folge eines Selbstmordes das Leben verloren habe. Nach mehreren ferneren Zeugenvernehmungen verfügt der Präsident die Verlesung vieler Aktenstücke, unter anderem die militairischen Zeugnisse des Johann und Jacob Stauff. Erstere lauten günstig. Jacob Stauff ist bereits wegen Unterschlagung einer Taschenuhr mit drei Wochen scharfem Arrest und Degradation bestraft worden. — Es wird mit der Verlesung verschiedener bei dem Angeklagten aufgefundenener Aufsätze und Briefe fortgefahren. Interessant ist ein Aufsatz, überschrieben: „Ueber der Frau Gräfin von Görlitz ihren Tod“ und enthält religiöse und philosophische Betrachtungen über diesen Todesfall. Nach Beseitigung der Schreibfehler lautet er also: „Heute erwachte sie schon früh des Morgens und am Abend war sie schon in Gottes Schooß. Ihre Mutter eilte ihr entgegen, schnell war sie von der Erde los. Ach wie ruht sie sanft in der Erde und die Blumen schmücken ihr Grab. Ja von Seiten vieler Menschen sprechen über diesen Fall. Ach schickt sie ein Engel auf die Erde und ließ erklären ihre Todesstunde. Ach wie viele Köpfe sinnen, aber finden nie keinen Grund bis der Tag, wo alle Menschen sich wiederschen. Ach da wird mancher Mensch seinen Lebenslauf verwünschen, wenn er in

der Hölle sitzt in Schreckensqual. Ja da kommt die Neue zu spät. Hier lebt Unfriede, Zwietracht. Viele Menschen glauben an keinen mächtigen Schöpfer, aber in der Todesstunde müssen sie beten um ihres Herrn Glauben; da sehen sie die Allmacht Gottes wie groß sie ist &c. In der Nachmittagsitzung erzählt ein Zeuge, Hr. Leber, Bedienter das hier, daß er im großh. Schlosse gehört habe, wie Stauff in einem Gespräch mit dem Lafai Nau über die verschiedenen, den Grafen des Nordb. beschuldigenden Zeitungsartikel gesagt habe, sein Herr, der Graf Görlich, sei so unschuldig am Tod der Gräfin, als er, Stauff, selbst. Dabei habe Stauff mit der Hand auf die Brust geschlagen. Joh. Stauff giebt dies als möglich nach, will sich jedoch des Vorfalles nicht erinnern. Auf Vorhalt des Präsidenten, ob der Graf so unschuldig sei, als er, der Angeeschuldigte, erklärt Stauff nach einigem Zögern: „Ich hoffe es!“ Auf schärfere und einbringlichere Ansprache des Präsidenten, ob er Das, was er damals behauptet, jetzt noch sage, erklärt Stauff: „Ich widerspreche nichts; es ist möglich, und wenn ich dies damals ausgesprochen habe, so spreche ich es auch heute noch aus.“

(Fortsetzung folgt.)

### Politische Tagesereignisse.

Berlin, 6. April. In der fünften Sitzung des Schwurgerichts wurde der Lehrer Niendorf von den Geschworenen der Ehrfurchtsverletzung gegen den König für schuldig erklärt und vom Gerichtshofe zu sechs Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt. Der Angeklagte hatte im Dezember 1848 eine Sammlung von Gedichten veröffentlicht, welche die im März, Oktober und November stattgehabten Ereignisse behandelten; eines der Gedichte, wegen dessen die Anklage erhoben war, lautete: „**Czech, o Czech, dir muß ich zürnen**“ &c. Der Staatsanwalt wollte darunter den bekannten Bürgermeister Tschschsch verstanden und behauptete: der Angeklagte bedauere, daß jenem das Attentat nicht geglückt sei.

— In der sechsten Sitzung standen der Arbeitsmann Rose und der Tischlermeister Wolf vor den Geschworenen, der erstere der Falschmünzerei, der letztere der Verbreitung falscher Münzen angeklagt; sie wurden zu 5, resp. 4 Jahren Zuchthaus mit Kofardenverlust &c. verurtheilt. Es ereignete sich hierbei der höchst komische Fall, daß der Verteidiger des Wolf, der uns als Regierungsrath Klebs bezeichnet wurde, als er seine Rede beginnen wollte, dermaßen in Angst und Zittern gerieth, daß er keine Silbe hervorbringen konnte. Sein Klient rief ihm zu: „Sie zittern ja stärker, als ich auf der Verbrecherbank!“ Der Gerichtshof zog sich zurück, um über diesen eigenthümlichen Fall zu berathen, doch hatte sich der Herr Verteidiger unterdessen so weit ermuthigt,

daß er etwas hervorstammeln konnte. — Die Gemüthsstimmung des Angeklagten kann man sich denken. (Urw. 3.)

Berlin, 8. April. Gegen den bekannten Linden-Müller hatte das Criminalgericht im Jan. 1849 wegen Betheiligung an der Aushebung der Schloßgitter auf sechs Wochen Gefängniß erkannt, da es nur eigenmächtige Selbsthülfe annahm. Der Staatsanwalt appellirte gegen diese Entscheidung und das Appellationsgericht verurtheilte Hrn. Müller wegen Aufruhrs zu zwei Jahren Festungsstrafe und zum Verlust der Nationalkardes.

— Ein Hauptmann eines hiesigen Garderegiments, dessen Kompagnie auf dem Wege zum Scheibenschützen deutsche Lieder anstimmten, soll zu einem Linienregimente in Posen versetzt worden sein. Wie man erzählt, hat ihm seine Kompagnie einen Degen zum Andenken verehrt.

Berlin, 9. April. Höbern Orts ist bestimmt worden, daß in Zukunft die häuslichen Verhältnisse der Landwehrmänner und Reservisten bei Zeiten festgestellt werden, damit auf dieselben bei Einberufungen Rücksicht genommen werden kann. Diese Feststellungen werden jetzt vorgenommen, sollen aber möglichst beeilt werden, da die Zeitergebnisse möglicherweise sehr bald eine Einberufung der Landwehr herbeiführen können.

Doppel, 3. April. Vorgestern transportirten Berliner Constabler unter Führung eines Constabler-Wachtmeisters Hoff, einen Kremierer Reichstag-Abgeordneten hieselbst nach Wien durch. Er war in Berlin erwischt worden. Sein tiefbeträubtes, schönes Auge starrte bang dem vaterländischen Boden entgegen. Es war ein junger Mann von einigen 30 Jahren. N. D. 3. — Wahrscheinlich war dies der vor einigen Tagen hier verhaftete Dr. Zimmer, der sich lange Zeit hier aufgehalten hatte und jetzt von der preussischen Regierung, auf Grund eines 1834 mit Oestreich abgeschlossenen Cartelvertrages, mit edler Bereitwilligkeit der östreichischen Gerechtigkeit ausgeliefert wurde. Es lebe die deutsche Einheit! (Urw. 3.)

Erfurt, 4. März. Der Verfassungsausschuß des Volkshauses hat nunmehr seine Berathungen geschlossen, er hat die Verfassung und die Zusatzakte angenommen und in 24 Punkten Abänderungen vorgeschlagen. Was nun mit dieser Verfassung im Volksause selbst geschehen soll, darüber ist der Ausschuß zu keinem Resultate gelangt. Es handelte sich nemlich um die Frage,

ob das Volkshaus die Verfassung erst annehme und dann revidire, oder umgekehrt; keiner der Vorschläge erhielt eine Majorität und es wird nun vom Volkshause selbst abhängen, in welcher Weise es verfahren wolle. — Der Verfassungsausschuß des Staatenhauses ist gleichfalls mit der Verfassung fertig und mit derselben im Ganzen zufrieden, bis auf das Bischofen **Grundrechte**, die ihr nicht recht munden wollen; er hat daher recht tüchtig nach Herzenslust hineinrevidirt. Was nun daraus wird, ist fraglich; so viel steht aber fest, daß wir einen **Gerichtshof über Hoch- und Landesverrath** in schönster Form erhalten werden. **In diesem Punkte ist Deutschland einig!** (Urw. 3.)

Erfurt, 6. April. Im Verfassungsausschuß des Staatenhauses sind im Wesentlichen die bekannten drei Camphausenschen Anträge 19 gegen 5 Stimmen angenommen worden. Annahme en bloc und Erklärung der Rechtsverbindlichkeit für Regierungen; wegen Oldenburg und der Hansestädte wurde ein Zusatz angenommen.

Münster, 6. April. Die katholischen Geistlichen, welche zugleich Staatsbeamte sind, haben ohne Ausnahme, unter Einlegung eines feierlichen Protestes, die Eidesleistung auf die Verfassung verweigert. Die Suspension derselben und in Folge dessen die Schließung der Akademie wird nun erfolgen müssen. U. 3.

Karlsruhe, 6. April. Der Kriegszustand und das Standrecht für das Großherzogthum Baden ist auf weitere vier Wochen verlängert worden.

Lehning, 1. April. Heute hielt der Volksverein des Sauch-Belziger Kreises seine Sitzung hieselbst, derselbe war, wie immer, sehr zahlreich von Nah und Fern besucht. Gegenstand der Beratung war eine Petition in Betreff von Einziehung der Pfarr- und Schulländereien, Abbruch der Wirthschaftsgebäude auf den Pfarren und Befoldung der Geistlichen und Lehrer durch ein fixirtes baares Gehalt.

Das neue Vereins- und Jagdgesetz wurde vorgelesen, und gab sich eine allgemeine Unzufriedenheit mit diesem Gesetze zu erkennen. Auch über die neue Gemeindeordnung wurde Einiges verhandelt und die Einführung einer Pfennigsteuer im Interesse der ganzen Volkspartei beantragt und sollen letztere beiden Gegenstände der nächsten Versammlung zur weiteren Besprechung gestellt werden. Die Einführung der Pfennigsteuer fand allgemeinen Anklang. Die Wahl eines neuen

Vorstandes sollte vorgenommen werden, es wurde jedoch durch Acclamation und unter den Beweisen der Anerkennung und des vollsten Vertrauens der zeitige Vorstand beibehalten. Die Versammlung währte 5 Stunden und wurde, wie immer, von 3 Polizeibeamten beaufsichtigt.

Ramslau, 3. April. Gegen drei Offiziere des hier bereits im März 1848 gebildeten Schutz-Corps, Bürgerwehr genannt, hatte die Staats-Anwaltschaft die Anklage wegen angeblicher Insubordination erhoben, weil dieselben am 6. Februar 1849 dem damals aus Dels zurückkehrenden und abermals zur zweiten Kammer gewählten, demokratisch gesinnten Pastor Loebe mit dem größeren Theile der Mannschaften entgegengezogen waren. Das königliche Kreisgericht hieselbst sprach in öffentlicher Sitzung sämtliche Angeklagten frei. Die Staatsanwaltschaft legte dagegen Appellation ein und verdoppelte ihren Strafantrag in dem am 20. v. M. in Breslau gehaltenen Termin. Den Angeklagten stand als Verteidiger Herr Referendar Bodstein zur Seite; und auch der zweite Richter hielt das erste freisprechende Erkenntniß aufrecht. Vor einigen Tagen nun ist die amtliche Anzeige hier eingegangen, daß die Oberstaatsanwaltschaft die Nichtigkeitsbeschwerde bei dem königlichen **Obertribunal** angebracht habe, und eine trotz zweier gleichlautender freisprechender Erkenntnisse nachträglich erfolgende Beurtheilung möchte nicht zu den **Unmöglichkeiten** gehören. U. 3.

Königsberg, 3. April. Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß eine königl. Kabinetts-Ordre hier angekommen sei, aus der hervorgeht, daß gegenwärtig in der gesammten Monarchie die Landwehr ersten Aufgebots, Infanterie und Kavallerie, aufgeboten werde. (N. K. 3.)

Schwerin, 4. April. Die Rechte der Kammer hat heute früh dem Großherzoge eine Deputation gesandt, demselben die Bitte an das Herz zu legen, das bisherige Ministerium nicht zu entlassen, da es das Vertrauen des mecklenburgischen Volkes besitze. Se. K. Hoh. sind gegen die einzeln zur Audienz vorgelassenen Deputirten zwar sehr gnädig in Ihren Aeußerungen gewesen, haben aber die Bitte nicht mehr gewähren zu können erklärt, übrigens jedoch auf die heutige Botschaft an die Abgeordneten-Kammer vertröstet und die Versicherung gegeben; die Verfassung aufrecht erhalten zu wollen. — Das Ministerium ist übrigens noch immer unvollständig; **ist kein Hassenpflug da?** U. 3.

Schwerin, 4. April. Die heutige Sitzung der Abgeordneten-Kammer wurde um 12½ Uhr vom Präsidenten Wiggers eröffnet. Der Ministertisch war vollständig besetzt, die Gallerien waren übersüllt. Nach Verlesung verschiedener Anträge, unter denen wir nur den Antrag Pohle: „für den Fall, daß die abtretenden Minister die Vertagung der Kammer aussprechen sollten, wolle die hohe Kammer beschließen, daß das mitgetheilte Vertagungsdecret dem staatsrechtlichen Ausschusse zur schleunigsten Berichterstattung übergeben werde“ hervorheben, erhielt der Minister-Präsident von Lüchow das Wort und erklärte, der Großherzog habe die Minister beauftragt, der Kammer von der von der Bundes-Central-Commission erlassenen Note Mittheilung zu machen. Es folgte die Verlesung derselben. Min. v. Lüchow: Se. K. Hoh. sind entschlossen, dieser Note Folge zu geben. Da wir mit dieser Entschliessung Se. K. Hoheit nicht einverstanden sind, so haben wir um die Entlassung aus unsern Aemtern gebeten und haben die Zusicherung der Annahme derselben erhalten. (Lebhaftes Bravo). Präsident Wiggers: Er glaube nach dieser Erklärung dem Hrn. Staatsminister v. Lüchow das Wort als solchem nicht mehr ertheilen zu dürfen, sondern nur noch als Abgeordneten. Minister-Präsident: Ich habe nur gesagt, daß wir vom Großherzoge die Zusicherung der Annahme der eingereichten Entlassung erhalten hätten. Ich habe jetzt noch eine Verordnung zu verlesen und bemerke dabei, daß dieses der letzte Act des gegenwärtigen Ministeriums sein wird. Verlesung der Botschaft, betreffend die Vertagung der Kammer auf drei Monate. Die Rechte erhebt sich; die Linke verbleibt auf ihren Plätzen. Der Präsident wollte nun in der Tagesordnung weiter gehen, weil er nach erfolgtem Rücktritt des Ministeriums die Vertagung nicht als verfassungsmäßig erachten könne; die Minister verließen jedoch den Saal und die Rechte protestirte gegen diesen „ungefährlichen Schritt.“ Als nun trotz aller Einwürfe der Präsident bei seiner Absicht verharret, verläßt die gesammte Rechte unter dem Toben der Gallerien den Saal. Die Versammlung ist dadurch beschlußunfähig geworden und der Präsident verkündet die nächste Sitzung auf morgen, den 5. April, 12 Uhr. Die Sitzung wird geschlossen und die Linke geht unter dem Rufe: **es lebe die Verfassung**, auseinander. Gegenruf der Gallerien: **es lebe die Linke.**

Die Linke hat wirklich die Absicht gehabt, morgen eine Sitzung zu halten, heute Abend haben jedoch beide Fraktionen Verhandlungen gehalten und es ist von der Linken, da sie ja doch beschlußunfähig sein würde, beschlossen worden, von der morgenden Sitzung abzustehen, im Uebrigen aber einen Protest gegen die Vertagung der Kammer zu erlassen. Die Rechte dagegen soll den Beschluß gefaßt haben, eine Adresse an den Großherzog einzureichen und sich darin gegen die Annahme der Compromißinstanz zu erklären.

Schwerin, 5. April. **Auch Mecklenburg hat jetzt seinen November!** Heute hielt Gensd'armerie die Eingänge des hiesigen Kammer-Lokals besetzt, um die von dem Präsidenten der Kammer gestern auf heute angesagte Sitzung der Linken zu inhibiren. Es fand daher keine Sitzung statt; die Regierung hat vielmehr ihrem Vertagungsbehl in der oben ange deuteten Weise Achtung zu verschaffen gewußt. Das neue Ministerium soll ernannt sein und, wie schon die „Meckl. Ztg.“ von gestern Abend berichtete, aus dem früheren preussischen Gesandten, Grafen v. Bülow, dem Kammerrath Brock und dem Ober-Appellations-Rath v. Schröder aus Rostock bestehen. Die Abgeordneten werden wahrscheinlich in der Mehrzahl heute wieder nach Hause reisen. U. Z.

Mainz, 3. April. Heute Morgen verließ die jugendliche Frau des auf dem Hohenasperg entflohenen früheren Parlamentsmitgliedes Rößler von Dels ihre hiesige Vaterstadt, um mit ihrem erst einige Wochen altem Kinde ihrem Gemahl, welcher sie seit seiner Flucht nicht mehr gesehen, nach Amerika zu folgen. Möge dem edlen Paare die transatlantische Welt einen glücklichen Ruhepunkt darbieten. Hoffen wir, daß in besseren Tagen, aber baldigst, die Rückkehr in das Vaterland erfolgen werde. U. Z.

Berlin, 10. April. In der letzten Zeit sind verschiedene Truppentheile an die Mecklenburgische Grenze verlegt worden.

— In den letzten Tagen ist in der hiesigen Stadtvoogtei wiederum ein Anfall gegen einen Gefangenwärter versucht worden. Die große Zahl der zu lebenswieriger Zuchthausstrafe Verurtheilten macht gegenwärtig die Aufsicht sehr schwierig.

## Inserate

(für welche die Redaktion d. Bl. nicht verantwortlich ist.)

Nach einer Anzeige des Magistrats sind die vor dem 31. Oktbr. 1848 gültig gewesenen Vorschriften über Hege- und Schonzeit des Wildes wieder in Kraft getreten. Die Schonzeit wird für den Grünberger Kreis auf den 1. März bis 24. August einstweilen festgesetzt. Wer während der Schonzeit Wild tödtet, oder einfängt, zahlt als Buße für Rothwild 30 Thlr., für Dammwild 20 Thlr., für Auerwild, für einen Schwan, ein Fasan oder ein Stück Rehwild 10 Thlr., für einen Dachs 5 Thlr., für einen Hasen 4 Thlr., für eine Gans oder Ente 2 Thlr., für einen Rebhuhn, eine Gans oder Ente 2 Thlr. Bei einer Strafe von 5 bis 20 Thlrn. darf auch der Jagdberechtigte nur gegen einen vom Landrathamt zu lösenden Jagdschein die Jagd ausüben.

Der Magistrat setzt zur Verdingung der städtischen Bauarbeiten auf 3 Jahre von 1. Juni 1850 an einen Termin auf den 30. April Vormittags 11 Uhr auf dem Rathhause an.

Die Meldungen der Mitglieder, welche dem **Ausstattungskassen-Verein** zu Neusalz beitreten wollen, haben sich von jetzt ab nicht mehr bei Herrn Schankwirth F. Siegel in Grünberg, sondern beim Tuchappretur Herrn **M. Matthaus** in Grünberg, wohnhaft Ewalderstraße Nr. 39, woselbst auch die Statuten einzusehen sind, zu melden. Der Verein ist vom **1. April** dieses Jahres in Wirksamkeit, jedoch sollen diejenigen, welche sich noch bis zum **1. Mai** d. J. melden, als vom 1. April eingetreten betrachtet werden.

Die Verwaltung des Neusalzer Ausstattungskassen-Vereins.

**Mittwoch den 17. April früh 9 Uhr christkathol. Gottesdienst.**  
**Der Vorstand.**

Durch Umschaffung des früheren Postmeister Tozylowskyschen Wohnhauses zur Remise, werden diverse Thüren, Fenster, sowie auch zwei Stück Kacheln übrig und zum Verkauf gestellt. Hierauf Reflektirenden ertheilt gefällige Auskunft der Maurermeister **Grienz**.

## Theater in Grünberg.

Sonntag d. 14. April auf vielseitiges Verlangen:  
**Berlin bei Nacht.**

Montag d. 15. April zum ersten Male: **Deborah oder der Christ und die Jüdin.**  
Volkschauspiel in 4 Akten von Mosenthal.

Dienstag und Mittwoch bleibt die Bühne Vorbereitungen wegen geschlossen.  
Billets sind auch im Einzelnen für den ersten Platz à 7½ Sgr., für den zweiten à 3¼ Sgr. in der Buchhandlung des Herrn Weiß und in meiner Wohnung Dbergasse beim Schmidt Rosdeck zu haben.

## C. Schiemang.

### Den geehrten Bahnpatienten

zeige ich ergebenst an, daß ich zu allen Zahnoperationen, Einsetzen künstl. Zähne, Zahnriden und ganzer Gebisse, des Morgens von 8 Uhr bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sicher anzutreffen bin in meiner Wohnung, Ewalderstr. Nr. 13, im Hause des Hrn. Seifensiedermeister **Wilhelmi**.

**Rönig**, prakt. Zahn-Arzt aus Berlin.

### Dentifrice universel

zur sofortigen Beseitigung der Zahnschmerzen, in Flacon mit Gebrauchsanweisung und ärztlichen Zeugnissen à 10 Sgr.

Dieses in Frankreich patentirte, ärztlich geprüfte, und in seiner Anwendung durchaus unschädliche Mittel, bringt die außerordentliche Wirkung hervor, daß es selbst die heftigsten Zahnschmerzen nach Verlauf von wenigen Minuten vollkommen beseitigt. Der einfache Gebrauch desselben ist, daß man 10 bis 12 Tropfen auf wenig Baumwolle tröpfelt, und letztere in die Seite des Ohres steckt, wo der Schmerz Statt findet.

Alleiniges Depot in Grünberg bei  
**Ernst Selbig.**

Ich zeige meinen werthesten Kunden und Söhnern hiermit ergebenst an, daß ich von jetzt an auf der Niederstraße in dem **Heinrich'schen** Hause No. 77 wohne.

**F. Bauer**, Kleidermacher.

Mehrere Schock **Weinstöcke** verkauft billig  
**Carl Engmann.**

## 16,000 Mark Rente.

Mittelt eines geringen Einschusses von nur wenigen Thalern ist man im Stande sich bei einem Unternehmen zu betheiligen, welches dem Interessenten schon von diesem Jahre an eine jährliche Dividende bis zu 16,000 Mark oder 6200 Thaler Pr. St. einbringen kann. Allen, welche bis zum 12. Mai d. J. deshalb in frankirten Briefen anfragen, ertheilt unentgeltlich nähere Auskunft das Bureau von

Joh<sup>s</sup>. Voppe in Lübeck.

### Klettenwurzel-Öel,

in Flacons mit Gebrauchs-Anweisung à 7½ Sgr. Nach vielfachen angestellten Versuchen, hat sich dieses

**neu erfundene Klettenwurzel-Öel** unter allen bisher angepriesenen Haarbeförderungs-Mitteln als das kräftigste und wirksamste bewährt, indem es nach nur kurzem Gebrauche eine Fülle junger Haare hervorbringt, die Haarwurzeln ungemein stärkt, und somit nicht nur das Ausfallen der Haare verhindert, sondern denselben neues Leben und den üppigsten Wachsthum ertheilt, dasselbe empfing in frischer Sendung

**Ernst Selbig.**

Ein mit guten Zeugnissen versehener, tüchtiger und gewandter **Hausknecht** oder **Laufbursche**, der lesen und schreiben kann, wird gesucht. Von wem? erfährt man in der Exped.



Ein in gutem und brauchbarem Zustande befindliches **Pianoforte** ist für 10 Rthl. zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition des Wochenblattes.

Messinaer **Citronen** und **Apfelsinen** empfing C. F. Citner.

**Schürzen** für Maurer, Zimmerleute, Böttcher, u. s. w. sind wieder vorräthig in der Lederhandlung an der Oberstraße.

Eine Stube ist zu vermietthen, Krautgasse bei Rossbund.

Ein goldener Ring ist gefunden worden. Das Nähere in der Exped. dies. Blattes.

Bei W. Levysohn in Grünberg ist vorräthig: Die

### Beichen der Zeit.

Ein

#### Blick in die Zukunft.

Aus den Urschriften dargelegt

von

**Joseph Ahasverus.**

Aus dem Englischen übersezt von

**Theophilus Assanda.**

Preis 2 Sgr.

Den 15. April **Messmontag** ladet zur **Tanzmusik**

ergebenst ein **C. Seidel** in der Kuh.

Unterricht im **Stricken** ertheilt wieder die verwittwete Florentine Petschack, wohnhaft beim Schlossermeister Hrn. Leutloff.

1 Centner gute **Wolle** ist zu verkaufen bei Angermann am Neuthor.

Ladung und Personen über Saabor nach Karge hin und zurück, nimmt alle Dienstage an

**Fr. Fabricius**, Schießhausbez. Nr. 5.

**Trümer** und **Lesegarn** kauft fortwährend C. F. Citner.

### Schreibebücher,

wie sie in den hiesigen Schulen gebraucht werden, empfiehlt

die Buchhandlung von

**W. Levysohn** in Grünberg.

Eine freundliche Dachstube mit auch ohne Möbel ist bald oder zum 1ten Mai an einen ruhigen Miether zu vermietthen bei

**Schankwirth Paulow**, Silberberg.

Eine Stube unten vornheraus ist zu vermietthen und bald zu beziehen bei der Wittwe Kaim am Markt.

Eine Stube ist zum 1sten Mai zu vermietthen bei der Wittwe Böbmer, Schießhausbezirk.

Bei Carl H. Schulze in Berlin erschien:

### Klette, S., Kinderlieder.

Eleg. brosch in Goldbrück-Umschlag. 12 Sgr.

Ein Festgeschenk für alle frohen und frommen Kinder und zur Einführung in Schulen, besonders Mädchen Schulen, sehr geeignet.

Vorräthig bei W. Levysohn in Grünberg.

Wein-Verkauf bei:

Fleischer Negelein 46r 5 Sgr.

Carl Rippe am Markt 5 Sgr.

Wilh. Pitz, Niederstraße, 46r 5 Sgr.

Rosbund, Krautgasse, 48r Rothw. 5 Sgr.

Gottlob Nitsche, Lindeberg, 48r 4 Sgr., Rothw.

Wittwe Richter, Krautgasse, 48r 4 Sgr.